

## Beschlussvorlage

Nr. 2017/FB I/2451

### Über- und Außerplanmäßigkeiten im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	06.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.06.2017	Vorberatung
Rat	20.06.2017	Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Holling, Stefan 04405/916 121

### Sachdarstellung:

Aufgrund verschiedener Beschlüsse der Gremien werden nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2017 folgende Über- und Außerplanmäßigkeiten erwartet:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 €:
- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Tonvorhangfassade für das Rathaus (2017/FB III/2355)   | 50.000,00 €  |
| 2. Gymnasium Bad Zwischenahn - Edewecht, Beteiligung an den Kosten für das Haushaltsjahr 2014 (2017/FB II/2389) | 123.762,45 € |
| 3. Bereitstellung außerplanmäßiger Finanzmittel für das Hallen- und Freibad (2017/FB III/2419)                  | 72.000,00 €  |
| 4. Untersuchung des Vertrages zur Abwasserbeseitigung (2017/FB I/2421)  | 25.000,00 €  |
| 5. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 2017 (2017/FB II/2445)                             | 10.882,80 €  |
| 6. Schwimmbus   | 22.000,00 €  |
- Bislang wurden die Schulbusfahrten zum Schwimmunterricht über die Schulkostenabrechnungen mit dem Landkreis Ammerland abgerechnet. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wird diese Abrechnungsmöglichkeit eingestellt.

Die unter 3. und 4. genannten Über- und Außerplanmäßigkeiten wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 Satz 1 NKomVG bereits genehmigt.

- b) Bericht über über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis

10.000 €:

Es liegen zurzeit keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen vor, die nicht über Budgetumbuchungen im Rahmen des § 19 GemHKVO/KomHKVO abgewickelt werden konnten.

**Beschlussvorschlag:**

*Die in der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.06.2017 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.*